

Beschlußempfehlung und Bericht **des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuß)**

zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/7077 —

zur Erklärung der Bundesregierung zur Sondersitzung des Europäischen Rats
am 28. April 1990 in Dublin.

A. Problem

- I. Die schnelle und harmonische Einbeziehung der DDR in die Europäische Gemeinschaft.
- II. Weiterentwicklung der Europäischen Gemeinschaft zu einer politischen Union.

B. Lösung

Verwirklichung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Einstimmige Entscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag empfiehlt der Bundesregierung,

I.

1. bei den Verhandlungen über die Einbeziehung der DDR in den Rechts- und Wirtschaftsraum der EG — in Übereinstimmung mit den Vorschlägen der EG-Kommission — die Hinzuziehung von Experten der Regierung der DDR weiterhin zu unterstützen. Die Verhandlungen sollten vom Deutschen Bundestag, von der Volkskammer und dem Parlament der EG begleitet werden können,
2. sich gemeinsam mit der Regierung der DDR gegenüber der EG-Kommission und dem Ministerrat dafür einzusetzen, daß
 - die Gemeinschaft der Bundesrepublik Deutschland für eine angemessene Übergangszeit die volle Beihilfefreiheit für die Deckung der Anpassungskosten der DDR an den EG-Binnenmarkt gewährt,
 - die DDR ohne Übergangszeit in die Regelungen des EG-Agrarstrukturfonds sowie in die Forschungsprogramme der Gemeinschaft einbezogen wird,
 - für die Außenhandelsverpflichtungen der DDR Regelungen getroffen werden, die vor allem auch zu einer Stabilisierung und Stärkung der Verhältnisse in Mittel- und Osteuropa beitragen,
 - die DDR ohne Übergangsfrist voll in die Regelungen der Freizügigkeit für Personen in der EG einbezogen wird,
 - Übergangsregelungen für bestimmte Bereiche wie z. B. Landwirtschaft, Sozial- und Umweltpolitik vorgesehen werden;

II.

1. sich im Ministerrat aktiv an der Ausarbeitung der Vorschläge für die Europäische Union zu beteiligen, um der deutsch-französischen Initiative Konturen und Inhalte zu geben. Die dafür geplante Regierungskonferenz muß ihre Arbeiten Anfang 1991 aufnehmen.

Neben der Stärkung der Effizienz der EG-Institutionen muß das demokratische Defizit in der EG abgebaut werden. Das Europäische Parlament muß die Rechte erhalten, die einer frei gewählten Volksvertretung in einer Demokratie zustehen;
2. darauf hinzuwirken, daß eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik fester Bestandteil der Europäischen Union wird;

3. sich im Rat dafür einzusetzen, daß die Gemeinschaft möglichst schnell ein Konzept erarbeitet, das die Mitgliedstaaten der EFTA und die Staaten Mittel- und Osteuropas einbezieht und zu einer gesamteuropäischen Union führt.

Der Deutsche Bundestag hat in der Vergangenheit in zahlreichen Entschließungen immer wieder die Weiterentwicklung der Gemeinschaft zu einer politischen Union gefordert. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, tritt der Deutsche Bundestag dafür ein, das Bekenntnis zum gemeinsamen politischen Europa in der Verfassung des vereinigten Deutschlands zu verankern.

Bonn, den 8. August 1990

Der Auswärtige Ausschuß

Dr. Stercken	Kittelmann	Frau Wieczorek-Zeul	Irmer
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Kittelmann, Frau Wieczorek-Zeul, Irmer

Auf seiner 210. Sitzung am 10. Mai 1990 hat der Deutsche Bundestag den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD — Drucksache 11/7077 — zur federführenden Beratung an den Auswärtigen Ausschuß und zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft und den Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen überwiesen.

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat in seiner Sitzung am 15. Juni 1990 bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig dem federführenden Ausschuß die Annahme des Antrags in der Fassung der vorstehenden Beschlußempfehlung empfohlen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner Sitzung vom 15. Juni 1990 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stim-

men der Fraktion der SPD abgelehnt, die Annahme des Entschließungsantrages zu empfehlen.

Der Unterausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaft des Auswärtigen Ausschusses hat sich in seiner Sitzung vom 19. Juni 1990 bei Abwesenheit der Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN einstimmig dem Votum des Ausschusses für innerdeutsche Beziehungen angeschlossen. Der Antrag der Vertreter der Fraktion der SPD, Ziffer I, 1 im Wortlaut des ursprünglichen Antrags zu belassen, war zuvor abgelehnt worden.

Der Auswärtige Ausschuß empfahl in seiner 75. Sitzung vom 8. August 1990 einstimmig bei einer Stimmenthaltung die Annahme des Antrags in der geänderten Fassung.

Bonn, den 8. August 1990

Kittelmann Frau Wieczorek-Zeul Irmer
Berichterstatter